

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 20.06.2018

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 15:00 Uhr - 20:03 Uhr

Vorsitz: stellvertretend Herr Bürgermeister Runkel 15:00 Uhr bis 15:50 Uhr  
Frau Oberbürgermeisterin Ludwig 15:55 Uhr bis 20:03 Uhr

### **Beschlussfähigkeit**

Soll: 61 Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin  
Ist: 49 Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin

### **Anwesenheit**

#### **Entschuldigt**

Herr Eckehard Bauer	SPD-Fraktion	dienstlich
Herr René Deschner	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Herr Alexander Dierks	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	privat
Herr Dr. Roland Katzer	Fraktion AfD	dienstlich
Herr Martin Kohlmann	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	dienstlich
Herr Andreas Marschner	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Herr Dr. Peter Neubert	Fraktion DIE LINKE	privat
Frau Katrin Pritscha	Fraktion Die Linke	dienstlich
Frau Ines Saborowski	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	privat
Herr Jörg Vieweg	SPD-Fraktion	dienstlich

#### **Verspätetes Erscheinen**

Herr Andreas Lang Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP 18:04 Uhr; dienstlich

#### **Vorzeitiges Verlassen**

Herr Tino Fritzsche	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	15:55 Uhr; dienstlich
Herr Dr. Dieter Füsslein	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	19:11 Uhr; dienstlich
Herr Ulf Kallscheidt	SPD-Fraktion	19:25 Uhr; dienstlich
Frau Katrin Köhler	fraktionslos	18:25; privat
Herr Dr. Eberhard Langer	Fraktion DIE LINKE	19:10 Uhr; privat
Herr Prof. Andreas Schmalfuß	fraktionslos	15:55 Uhr; privat
Herr Gordon Tillmann	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	18:10 Uhr; dienstlich

#### **beratend Teilnehmende**

Herr Miko Runkel	Bürgermeister Dezernat 3
Herr Sven Schulze	Bürgermeister Dezernat 1
Herr Michael Stötzer	Bürgermeister Dezernat 6

#### **Sachverständige**

Herr Andreas Georgi	Geschäftsführer CFC	zeitweise
Frau Simone Kalew	Geschäftsführerin GGG mbH	zeitweise
Herr Sobotzik	Insolvenzverwalter	zeitweise

### **Bedienstete der Stadtverwaltung**

Frau Annkatrin Falk	Amtsleiterin Amt 14
Frau Beate Frech-Döring	Abteilungsleiterin Abt. 15.4
Frau Angelika Härtel	Amtsleiterin Amt 20
Herr Tilo Keller	Abteilungsleiter Abt. 20.2
Herr Albert Lonsdorfer	Amtsleiter Amt 30
Frau Claudia Roschig	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
Frau Anette Stolp	Abteilungsleiterin Abt. 51.2
Frau Katja Uhlemann	Amtsleiterin Amt 15

### **Fraktionsangestellte**

Herr Robert Andres	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
Herr Lutz Bartel	Fraktion AFD
Herr Andreas Felber	Fraktion VOSI/PIRATEN
Herr Eduard Jenke	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Herr Stefan Kraatz	SPD-Fraktion
Herr René Mann	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Frau Susann Mäder	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Anja Schale	Fraktion DIE LINKE

### **Schriftführerin**

Frau Ramona Seidel	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
--------------------	----------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 

**Herr Bürgermeister Runkel** eröffnet stellvertretend für die Oberbürgermeisterin die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 

TOP 3 „Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 23.05.2018“ wird aufgrund der noch nicht fertiggestellten Niederschrift auf die Sitzung des Stadtrates am 29.08.2018 vertagt.

**Herr Stadtrat Ziems (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** beantragt die Beschlussvorlagen B-091/2018 (TOP 7.8) und B-100/2018 (TOP 7.9) von der Tagesordnung abzusetzen

Abstimmung über den Antrag auf Absetzen der Vorlagen

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich abgelehnt  
(3 Ja-Stimmen, 41 Nein-Stimmen,  
3 Stimmenthaltungen)**

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 23.05.2018
- 

Der TOP wurde unter TOP 2 vertagt.

- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates - nichtöffentlich - vom 23.05.2018
- 

Der Stadtrat wählte mit Beschluss B-121/2018 Herrn Jan Jirka Meyer als Amtsleiter Schulamt.

- 5 Informationen der Oberbürgermeisterin
- 

**Herr Bürgermeister Runkel** informiert über:

aktuelle Zahlen zum Asyl

Der Freistaat Sachsen hat in Chemnitz Anfang Juni 2018 460 Asylbewerber an drei Standorten untergebracht. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich in Sachsen 2301 Asylbewerber in Erstaufnahmeeinrichtungen. Mit Stand 31.05.2018 leben in Chemnitz 6094 Personen mit im weitesten Sinne asylbezogenen Hintergrund.

Bahnstrecke Chemnitz – Leipzig

Die Deutsche Bahn hat mitgeteilt, dass es für die weiterführende Planung zum Ausbau und zur Elektrifizierung der Strecke Chemnitz – Leipzig grünes Licht gibt. Die Notwendigkeit ist gegeben und nun kann man hoffen, dass den Worten auch Taten folgen. Der Bund wird die Maßnahme vom „Potenziellen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplanes in den „Vordringlichen Bedarf“ übernehmen. Der Freistaat Sachsen ist bereit, für die anstehenden Planungsleistungen in Vorkasse zu gehen. Die Oberbürgermeisterin bedankt sich bei allen jahrelangen Mitstreitern.

Schule Hartmannplatz

Der Architekturwettbewerb endete am 07.06.2018, wobei der Siegerentwurf für die Stadtschule mit etwa 600 Plätzen überzeugen konnte. Der Neubau ist eine Reaktion auf die steigenden Schülerzahlen. Planmäßig soll der Einzug der Schüler in die Schule zum Schuljahr 2022/23 erfolgen.

Basketball U20 EM

Vom 14. bis 22. Juli trifft sich die Basketball Jugend in Chemnitz, um ihren Europameister zu ermitteln. Die Ausrichtung ist eine große Ehre für die Stadt Chemnitz. Der Kartenvorverkauf läuft auf Hochtouren, so zum Beispiel in der Touristinformation im Rathaus.

- 6 Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
- 

Es werden keine Fraktionserklärungen abgegeben.

7 Beschlussvorlagen

---

7.1 Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen der Strafgerichtsbarkeit  
(Erwachsenenstrafrecht)

Vorlage: B-156/2018 Einreicher: Dezernat 1/Amt 10

---

Da es keinen Widerspruch zur offenen Wahl gibt, erfolgt die Wahl aller Personen offen.

Die erforderliche Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Stadtrates gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz wird erreicht.

**Beschluss B-156/2018**

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der in der Anlage 3 genannten Personen in die Vorschlagsliste für die am Amtsgericht Chemnitz stattfindende Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023.

**Wahlergebnis: gewählt  
(48 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

7.2 Wahlausschuss beim Amtsgericht Chemnitz für die Wahl der Schöffen 2019 bis 2023

Vorlage: B-158/2018 Einreicher: Dezernat 1/ Amt 10

---

Da es keinen Widerspruch gibt, erfolgt die Wahl zu jeder Person offen.

Wahl von Herrn Stefan Schönwitz

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(44 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

Wahl von Herrn Christian Kempe

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(46 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)**

Wahl von Frau Anja Schale

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(43 Ja-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen)**

Wahl von Frau Franziska Wendler

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(43 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)**

Wahl von Herrn Eckehard Bauer

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(44 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)**

Wahl von Herrn Stefan Kraatz

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(44 Ja-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen)**

Wahl von Frau Petra Zais

**Wahlergebnis: mehrheitlich gewählt  
(44 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,  
4 Stimmenthaltungen)**

**Beschluss B-158/2018**

Der Stadtrat wählt die nachfolgend genannten Personen als Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss beim Amtsgericht Chemnitz für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023.

	<b>1. Vertreter</b>	<b>2. Vertreter</b>
CDU/FDP	Stefan Schönwitz	Christian Kempe
DIE LINKE	Anja Schale	Franziska Wendler
SPD	Eckehard Bauer	Stefan Kraatz
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Petra Zais	-

- 7.3 Wahlkreiseinteilung für die Stadtratswahl 2019  
Vorlage: B-160/2018 Einreicher: Dezernat 1/Amt 18
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-160/2018**

Der Stadtrat beschließt die Unterteilung des Stadtgebietes Chemnitz im aktuellen Gebietsstand für die Stadtratswahl 2019 in acht Kommunalwahlkreise in der regionalen und bevölkerungsbezogenen Gliederung gemäß Anlage 3.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(44 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

- 7.4 Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Chemnitz  
Vorlage: B-103/2018 Einreicher: Dezernat 3/Amt 32
- 

Zur Vorlage wurden fünf Änderungen der Verwaltung sowie je ein Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ, Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN und Fraktion DIE LINKE, welcher aktualisiert wurde, sowie ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und SPD-Fraktion, welcher ebenfalls aktualisiert wurde, ausgereicht.

**Herr Stadtrat Hopperdietzel (Fraktion DIE LINKE)** bedauert, dass man sich über eine Polizeiverordnung unterhalten müsse, denn diese sei bei Einhaltung des Grundsatzes der gegenseitigen Vorsicht und Rücksichtnahme im öffentlichen Raum überflüssig. Er kritisiert den Eigennutz und den Egoismus einiger im öffentlichen Raum, die diese Regulierung jedoch notwendig machten.

Ebenso mahnt er aber auch zur Vorsicht, denn manche missbrauchten Regelungen bössartig für eigene Zwecke. Er lobt, bis auf wenige Ausnahmen, die Ausgewogenheit der Verordnung und rechtfertigt Regelungen wie die der frühzeitigen Anmeldung von Veranstaltungen, jedoch sei die Anmeldefrist von vier Wochen zu lang, zwei Wochen seien ausreichend. Private Feiern unter die Regelungen der Polizeiverordnung zu stellen sei genauso überflüssig wie Handlungsanleitungen für den Vollzugsdienst. Hier solle sowohl dem Veranstalter als auch dem Vollzugsdienst Ermessen ermöglicht werden. Des Weiteren gehe eine Übertragung dieser Sorgfaltspflicht auf Vermieter und freie Träger zu weit, da diese nicht zur Verantwortung gezogen werden könnten. Er wünscht sich allerdings von den Teilnehmern Vorsicht und Rücksicht auf andere. Ebenso bittet er um die Rücksicht beim Führen von Hunden, denn dann wären Regulierungen hier ebenfalls unnötig. Vorschriften zur Plakatierung seien mit Verweis auf die Sondernutzungsordnung ebenso überflüssig. Gemeinnützigen Vereinen, Jugendclubs, Schulen etc. sollte die Möglichkeit gegeben werden, Werbung zu betreiben. Bei Missbrauch könnte jederzeit regulierend eingegriffen werden. Zuletzt pflichtet er Herrn Bürgermeister Runkel bei, dass der Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten ein Rechtsproblem in sich habe und verweist auf den Grundsatz, dass man Bundesrecht als Stadtrat nicht einschränken könne und empfiehlt die Ablehnung dieses Änderungsantrages.

**Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** lobt die Ausgewogenheit der Polizeiverordnung in Verbindung mit dem Vorschlag der Verwaltung. Dies schaffe und präzisiere Rechtsgrundlagen und stelle eine Fortentwicklung dar. Des Weiteren pflichtet er Herrn Stadtrat Hopperdietzel in punkto Überregulierung einiger Bereiche, zum Beispiel bei privaten Feiern, bei und weist auf die Problematik von Nachbarschaftsstreitigkeiten hin. Zu trennen sei, was die Rechtsgrundlage ist und inwieweit Polizei und Stadtordnungsdienst Ermessen bei der Ausführung haben. Hierbei gebe man einen Vertrauensvorschuss, damit nicht im Vorfeld und nicht ohne Grund gehandelt werde. Die Rechtsanwendung und -umsetzung durch die Exekutive sei maßgebend. Er erklärt daher die Zustimmung zur Änderung der Verwaltung und die Ablehnung der Änderungsanträge.

**Herr Stadtrat Faßmann (Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten)** begründet seinen Änderungsantrag mit den geänderten Ruhe- und Nachtzeiten. Hierbei werde Bundesrecht nicht eingeschränkt. Es diene der Flexibilität, vor allem an den Wochenenden und sei ein rein psychologischer Nutzen. Demnach gäbe es keinen Zwang des Gebrauchs. Andere Städte hätten mit diesen Regelungen bereits Erfolg.

**Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** erklärt die grundsätzliche Ablehnung der Vorlage durch seine Fraktion. Er kritisiert die Länge und Kompliziertheit der Polizeiverordnung und bezweifelt die Ernsthaftigkeit einiger Regelungen und führt diese am Beispiel des Führens von Hunden aus. Die Änderungsanträge seien seiner Meinung nach gut gemeint, ändern allerdings nichts am Grundtenor. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzten weiterhin auf eine offene Gesellschaft mit gegenseitiger Rücksichtnahme. Die meisten Regelungen seien bereits im Bundes- oder Landesrecht geregelt und somit überflüssig. Deshalb fordert er eine Kürzung der Polizeiverordnung bei der nächsten Behandlung im Stadtrat.

**Herr Bürgermeister Runkel** betont die Ausgewogenheit und die lange Erstellungszeit der Polizeiverordnung. Sie sei unkomplizierter und keine Verschärfung, wie kritisiert. Zum Thema Plakatieren führt er aus, dass dies nur für unbefugtes Plakatieren gelte. Herrn Lehmann entgegnet er, dass sich im Laufe der Zeit neue Vorschriften und Gesetze ergeben hätten und somit Anpassungen und neue Regelungen notwendig seien. Die Aufnahme von privaten Feiern sei nur ein explizites Auf-

führen und keine Einschränkung. Die Einbindung von Veranstaltungsteilnehmern sei notwendig, damit diese nicht aus der Haftung genommen würden. Ebenso sei die Aufnahme von Vermietern in die Regulierung als Auffangtatbestand wichtig. Zum Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten führt er aus, dass eine Nachtruheverschiebung bereits für die Gastronomie erfolge und die Änderung in Hinblick auf das Einhalten der acht Stunden Nachtruhe nicht möglich sei. In Bezug auf die Anzeige einer Veranstaltung stellt er klar, dass diese bei der Verwaltung angemeldet werden müsse und dann die Information anderer Behörden erfolge. Die Polizeiverordnung sei nicht nur eine polizeirechtliche Regelung sondern auch eine Verwaltungsregelung. Ebenso sei die Frist von vier Wochen notwendig, da zwei Wochen bei größeren Veranstaltungen zu kurzfristig seien.

**Herr Stadtrat Ziems (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** erklärt, dass der Änderungsantrag seiner Fraktion lediglich eine redaktionelle Klarstellung schaffe. Dadurch sei eine Nutzung von landwirtschaftlichen Nutzflächen außerhalb der Nutzungszeiten für Hundehalter mit ihren Hunden möglich.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich bestätigt**  
**(33 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen,**  
**2 Stimmenthaltungen)**

Abstimmung über den Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich abgelehnt**  
**(3 Ja-Stimmen, 43 Nein-Stimmen,**  
**2 Stimmenthaltungen)**

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich abgelehnt**  
**(8 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen,**  
**5 Stimmenthaltungen)**

Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und SPD-Fraktion

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich bestätigt**  
**(29 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen,**  
**1 Stimmenthaltung)**

**Beschluss B-103/2018**

Der Stadtrat beschließt die Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Chemnitz gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage einschließlich der Änderungen durch die beschlossenen Änderungsanträge.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt**  
**(26 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen)**

**Pause von 15:50 bis 15:55 Uhr**

- 7.5 2. Änderung zur Grünanlagensatzung 2018  
Vorlage: B-060/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 67
- 

**Herr Stadtrat Faßmann (Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten)** weist darauf hin, dass eine Beschilderung der Grünflächen sinnvoll sei, damit die Bürger, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Alkoholverbot auf Grünflächen, wissen, wo dies gelte.

**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** bittet Herrn Stötzer, diesen Vorschlag mitzunehmen.

**Beschluss B-060/2018**

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Chemnitz (Grünanlagensatzung) gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(40 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,  
1 Stimmenthaltung)**

- 7.6 Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer der Stadt Chemnitz  
(Vergnügungssteuersatzung)  
Vorlage: B-147/2018 Einreicher: Dezernat 1/Amt 21
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-147/2018**

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Chemnitz gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(43 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 7.7 Errichtung einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Hilbersdorf durch die FASA GmbH und deren Betreibung durch den Träger der freien Jugendhilfe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz  
Vorlage: B-161/2018 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-161/2018**

Der Stadtrat beschließt die Errichtung einer Kindertageseinrichtung durch die FASA GmbH im Stadtteil Hilbersdorf sowie deren Betreibung von 100 Plätzen für Krippen- und Kindergartenkinder durch den Träger der freien Jugendhilfe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz.

Die jährliche Miete, die die Stadt Chemnitz an den Träger Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. für die Dauer von 15 Jahren mit der Option einer 5-jährigen Verlängerung zahlt, beträgt 168.000 €.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(47 Ja-Stimmen)**



- 7.8 Änderung der Beschlüsse B-055/2016 "Asylkonzept der Stadt Chemnitz als 1. Fortschreibung des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes" und B-046/2015 "Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern in der Stadt Chemnitz"  
Vorlage: B-091/2018 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 

Zur Vorlage wurde je ein Änderungsantrag der Fraktion AfD und Fraktion DIE LINKE sowie eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

**Herr Stadtrat F. Müller (AfD-Fraktion)** stellt klar, dass seine Fraktion fordere, dass die Oberbürgermeisterin den Stadtrat weiterhin, mindestens halbjährlich, über das Thema Asyl informieren müsse. Ebenso sollte zu diesem Thema weiterhin bei den Einwohnerversammlungen informiert werden. Die Änderung der Verwaltung lehne seine Fraktion ab, da kleinere Fraktionen nicht in den vorgeschlagenen Ausschüssen seien und eine Übertragung nicht erfolge.

**Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE)** bekräftigt, dass Transparenz, vor allem bei diesem Thema, nicht verhandelbar sei. Allerdings stelle die Änderung der Verwaltung eine Verbesserung dar, die Transparenz schaffe. Auf die Kritik von Herrn Stadtrat F. Müller erwidert sie, dass jedes Stadtratsmitglied Zugang zu den öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hätte. Sie dankt der Verwaltung für ihr Einlenken und ziehe aus diesem Grund den Änderungsantrag ihrer Fraktion zurück.

**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** erklärt, dass die Entwicklung fortgeschritten sei und die Zahlen bzw. Veränderungen geringer würden. Auf [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) und auf Abfrage in der Verwaltung, im Sinne der Barrierefreiheit, würden die Zahlen monatlich aktualisiert zur Verfügung gestellt. Ebenso werde eine Information in den öffentlichen Teilen der Fachausschüsse erfolgen. Gleiches gelte für die Einwohnerversammlungen in den Stadtteilen, wo das Thema Asyl eine Relevanz darstellt. Die Oberbürgermeisterin fordert die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Chemnitz auf, ihre Sorgen und Probleme weiterhin in den Einwohnerversammlungen anzusprechen.

**Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** pflichtet der Oberbürgermeisterin bei. Es gäbe mittlerweile dringendere Aufgaben, die in der Berichterstattung bedacht werden müssten. Sie bringt Erfahrungen aus einem Landtagsausschuss ein, in dem die Information zu jeder Sitzung seitens der Mitglieder ebenfalls nicht mehr gewollt sei. Sie gibt die Zustimmung ihrer Fraktion bekannt und stellt klar, dass sie keine Verschleierung in der Vorlage sehe.

#### Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion AfD

**Abstimmungsergebnis:           mehrheitlich abgelehnt  
(5 Ja-Stimmen, 43 Nein-Stimmen)**

#### **Beschluss B-091/2018**

1. Der Stadtrat hebt die Beschlusspunkte 2 bis 5 des Beschlusses B-046/2015 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern in der Stadt Chemnitz) auf.
2. Zahlen, Daten, Fakten zum Thema Asyl in Anlehnung an die Anlage 3 werden zukünftig auf [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) bereitgestellt. Die Informationen zur Zahl der in Chemnitz lebenden Personen mit asylbezogenem Hintergrund einschließlich der in Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates untergebrachten Personen werden monatlich aktualisiert.
3. Darüber hinaus wird regelmäßig, mindestens halbjährlich, in den öffentlichen

Sitzungen der Fachausschüsse, insbesondere im Jugendhilfeausschuss, im Sozialausschuss und im Schul- und Sportausschuss, sowie im Migrationsbeirat durch die Oberbürgermeisterin bzw. Mitarbeiter der Stadtverwaltung über wichtige Entwicklungen zum Thema Asyl und Integration informiert.

4. Im vom Stadtrat am 18.05.2016 beschlossenen Asylkonzept (B-055/2016) ändert sich der Gliederungspunkt 14 - Information und Öffentlichkeitsarbeit - entsprechend.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(43 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen,  
1 Stimmenthaltung)**

- 7.9 Fortschreibung der Unterkunfts- und Heizungskostenrichtlinie der Stadt Chemnitz nach den Sozialgesetzbüchern II und XII  
Vorlage: B-100/2018 Einreicher: Dezernat 5/ Amt 50
- 

Es wurde ein gemeinsamer Änderungsantrag von der SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie eine aktualisierte Fassung dieses Antrages ausgereicht.

**Frau Stadträtin Dr. Becherer (SPD-Fraktion)** bedankt sich für die Erarbeitung der Richtlinie beim Sozialamt und Frau Utech. Ihrer Meinung nach stelle sich die Frage, was angemessener Wohnraum sei. Dieser müsse in der Richtlinie definiert sein. Hierbei sollte ebenso die Barrierefreiheit beachtet werden. Der Änderungsantrag ihrer Fraktion habe die Absicht, das Verfahren im Sinne der Rechtssicherheit nachvollziehbarer, transparenter und verständlicher zu machen. Sie bittet um Zustimmung, um in Einzelfällen rechtsicher und gemäß den individuellen Bedürfnissen entscheiden zu können.

**Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE)** fragt, ob sichergestellt sei, dass ein ausreichender Prozentsatz an bezugsfähigen Wohnungen zur Verfügung stehe.

**Herr Stadtrat Ziems (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** bittet um Auskunft, auf welcher Rechtsgrundlage die Anwendung der noch anzupassenden Beträge ab dem 01.05.2018 geschehen sei und wer hierfür die Verantwortung trage.

**Frau Utech (Amtsleiterin Sozialamt)** erklärt in Bezug auf die Frage von Herrn Stadtrat Scherzberg, dass nur bezugsfähige Wohnungen in das Konzept aufgenommen wurden seien. Auf die Frage von Herrn Stadtrat Ziems antwortet sie, dass in Abstimmung mit den Stadträten aus dem Sozialausschuss und nach Einzelfallprüfung bereits ab dem 01.05.2018 die neue Richtlinie angewandt worden sei. Bei Ablehnung der Vorlage müsse dann erneut eine Prüfung der Fälle erfolgen.

**Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE)** fragt, ob die Wohnungen nicht nur bezugsfähig sondern auch tatsächlich verfügbar seien.

**Frau Utech (Amtsleiterin Sozialamt)** erklärt, dass man bei der Erstellung des Konzeptes Angebotsmieten verglichen und analysiert habe und die Wohnungen somit frei und verfügbar seien.

Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(44 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)**

**Beschluss B-100/2018**

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung der Richtlinie der Stadt Chemnitz über die Angemessenheit der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach den Sozialgesetzbüchern II und XII (Unterkunfts- und Heizungskostenrichtlinie) gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage einschließlich der Änderung aus dem beschlossenen Änderungsantrag.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(42 Ja-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen)**

- 7.10 Änderung der vertraglichen Beziehungen zur Verpachtung des Stadions an der Gellertstraße  
Vorlage: B-141/2018 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Dezernat 1
- 

Zur Vorlage wurden ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** blickt auf die Entscheidung des Stadionbaus zurück und führt als Gründe den Aufstieg in die 3. Liga und die nicht erfüllbaren Standards mit dem alten Stadion auf. Fußball polarisiere und die Entwicklung des CFC sei durch den Abstieg und die bevorstehende Insolvenz nicht erfreulich. Da das Stadion aus Steuergeldern finanziert worden sei, stelle sich die Frage der Weiternutzung. Der Vertrag mit der Tochtergesellschaft des CFC sei nicht mehr weiterführbar, da die Miete seitens des Vereins nicht zahlbar sei. Deshalb könne die Ausstiegsmöglichkeit aus dem Vertrag aufgrund des Abstiegs genutzt werden, die Frage der Weiternutzung müsse allerdings geklärt werden. Weiterhin solle der CFC seine Spiele im Stadion austragen, hier müssten die Voraussetzungen geschaffen werden. In der Vorlage seien weitere Nutzungsmöglichkeiten aufgeführt und der Vorschlag der Betreuung und Verwaltung durch die GGG mbH beschrieben. Die zeitnahe Entscheidung sei für eine erfolgreiche Insolvenz des CFC wichtig. Die Oberbürgermeisterin appelliert, dass man auch in schweren Zeiten zum Verein stehen müsse.

**Herr Stadtrat F. Müller (AfD-Fraktion)** weist die Entscheidung für den Bau des Fußballstadions 2012 als Fehlentscheidung aus. Des Weiteren möchte er wissen, wie die Regelung zur Entschädigung aus dem Erbbaupachtvertrag nun gestaltet sei. Er fragt nach der Weiternutzung der VIP-Logen und Bandenwerbung. Ebenfalls kritisiert er das Vorgehen in Bezug auf den noch bestehenden Pachtvertrag. Er wirft Frau Kalew (Geschäftsführerin der GGG mbH) vor, die GGG mbH modernisiere manche Häuser nicht, steige aber nun als Verwalter des Stadions ein und frage, wie das den Mietern zu erklären sei.

**Herr Stadtrat Ziems (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** wünscht sich, dass ein Vertreter des CFC Rede und Antwort im Stadtrat stehe und die Wünsche und Absichten des CFC für die weitere Nutzung des Stadions äußere. Er sehe die Stadt nicht im Zwang zu handeln, die Initiative müsse vom Verein ausgehen, erst dann solle eine Entscheidung getroffen werden.

**Herr Stadtrat Schinkitz (Fraktion DIE LINKE)** steht zur Entscheidung des Stadionbaus und würde einen Rückzug der Stadt aus der Problematik als Fehler sehen. Er fordert, dass mehr Vereine die Möglichkeit bekommen sollten, zu tragbaren Konditionen im Stadion zu spielen. Ebenfalls sieht er eine Notwendigkeit in der vertraglichen Neugestaltung mit dem CFC. Man könne auf die Erfahrung der GGG mbH zurückgreifen, müsse allerdings die Bedenken der Bürger und den zeitlichen Ablauf des Insolvenzverfahrens beachten. Der eingeschlagene Weg nach der Bekanntgabe der wirtschaftlichen Situation des CFC solle fortgeführt werden. Des Weiteren kritisiert er die Vertreter des CFC, wie diese 2012 vor dem Stadtrat Stellung bezogen hätten. Die Entscheidung zum Insolvenzantrag sei richtig und biete die Chance des wirtschaftlichen Neuanfangs. Ebenso unterstützt er den zweistufigen Plan aus der Vorlage mit Übernahme durch die GGG mbH und Prüfung der weiteren Möglichkeiten. Außerdem lobt er die Nachwuchsarbeit des CFC und fände es bedauerlich, wenn diese Arbeit umsonst gewesen sei. Er erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zur Vorlage.

**Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** betont, dass es immer Alternativen in der Thematik des Stadions gegeben hätte. Ihre Fraktion habe den Bau des Stadions stets kritisiert. Ebenso kritisiert sie die ausschließliche Ausrichtung auf den sportlichen Erfolg einer Mannschaft, ohne Vorsorge für den Fall des Scheiterns. Des Weiteren mahnt sie an, dass die Kritik ihrer Fraktion zu dem Thema nicht ernst genommen worden sei. Die Frage sei nun, was die Stadt aus dem Stadionbau und der Situation des CFC gelernt habe. Sie fordert eine Darlegung, welche Kosten der Stadt entstanden seien. Des Weiteren kritisiert sie die Einbeziehung der GGG mbH und stellt die Frage, warum das Stadion nicht durch die Stadtverwaltung verwaltet werde. Dann könnten neue Vereinbarungen mit dem CFC und anderen Vereinen zur Nutzung getroffen werden. Ebenfalls kritisch sieht sie die Aussage, dass die Stadt nicht genügend Erfahrung im Betreiben eines solchen Objektes habe. Frau Stadträtin Zais fordert bis Oktober ein Konzept, das die weitere Nutzung des Stadions kläre, und eine Berücksichtigung im städtischen Haushalt für entstandene und entstehende Kosten darstelle. Der Vorschlag der Verwaltung, zu prüfen, welche weiteren Möglichkeiten der Nutzung oder Betreibung beständen, sei eine Auslagerung auf einen Zeitpunkt nach der Kommunalwahl 2019.

**Frau Stadträtin Patt (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** stellt klar, dass sie nicht der gleichen Meinung mit ihrer Fraktion sei und deshalb für sich allein spreche. Sie dankt Frau Zais für ihre Worte und könne ihr in vielem beipflichten. Dennoch lehne sie sowohl die Vorlage der Verwaltung als auch den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Sie will einer erneuten Sonderbehandlung des CFC nicht zustimmen und sehe keine gebotene Eile in der Entscheidungsfindung. Des Weiteren sieht sie die Beendigung des Vertrages durch die Stadt als Fehler, da hierdurch auf zustehende Pachten verzichtet werde, die insolvenzrechtlich einzufordern gewesen wären. Ebenso kritisiert sie die jahrelange Haltung gegenüber dem CFC, aber auch die aktuelle Haltung zur Insolvenz, denn diese stelle keine guten Chancen dar, sondern sei ein wirtschaftlicher Verlust für viele. Die Auslagerung an die GGG mbH sei ein Verlustgeschäft und die alternativen Nutzungsmöglichkeiten aus der Vorlage seien Augenwischerei. Andere, kleinere Vereine seien überhaupt nicht in der Lage, die Miete aufzubringen. Somit ergäben sich Verluste bei der GGG mbH und somit auch der Stadt. Zuletzt sichert sie zu, dass Jugendarbeit und Projekte des CFC nicht gefährdet seien.

**Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** spricht sich für eine Betreibergesellschaft aus. Die Vorlage sei der Versuch Ordnung zu schaffen, jedoch müssten die Rahmenbedingungen stimmen. Er kritisiert die Bezeichnung Insolvenzverwalter in der Vorlage, da das Verfahren noch nicht eröffnet worden sei, somit fehle der Ansprechpartner. Ebenfalls stelle sich die Frage der wirtschaftlichen Konsequenzen für Verein, aber auch Gläubiger. Er fordert einen kommunalen Untersuchungsausschuss und Akteneinsicht zur rückwirkenden Aufklärung. Der temporäre Übergang zur GGG mbH sei nachvollziehbar, allerdings sei die Vorlage verfrüht und man müsse sich länger damit beschäftigen, notfalls in einer Sondersitzung.

**Herr Stadtrat D. Müller (SPD-Fraktion)** weist die Kritik von Herrn Stadtrat F. Müller zurück, nach der die Entscheidung des Baus eines Fußballstadion, anstatt einer Multifunktions-Arena, ein Fehler gewesen sei und die GGG mbH manche ihrer Objekte nicht ausreichend saniere. Er fordert einen schnellen Ausbau der Sportinfrastruktur und pflichtet Frau Stadträtin Patt bei, dass eine Insolvenz sowohl einen finanziellen als auch einen Vertrauens- und Imageverlust bedeute. Nicht das Stadion sei gescheitert, sondern der CFC. Des Weiteren führt er aus, dass die Vorlage viel offen lasse und Zeit gebe, weitere Betreuungsmöglichkeiten zu prüfen. Allerdings solle der Blick auch auf den Start der Punktspielsaison in der Regionalliga gerichtet werden. An Frau Kalew richtet er die Frage, ob sichergestellt sei, dass die GGG mbH die Miete vom CFC erhalte. Alternative Nutzungsmöglichkeiten aus der Vorlage seien zu prüfen. Zuletzt mahnt er an, dass das Stadion von den Steuergeldern der Bürger gebaut worden sei und somit auch der breiten Nutzung durch die Bürger zur Verfügung stehen sollte.

**Herr Bürgermeister Schulze** erklärt, dass die Verwaltung gefordert sei, Lösungen anzubieten und dies geschehe mit der Vorlage. Seit Wochen wurden Gespräche mit dem CFC geführt, die zur Erstellung der Vorlage beigetragen hätten. Der aktuelle Vertrag sei nicht weiterhin erfüllbar. Verluste seien im Haushalt zu sehen, da das Ergebnis der GGG mbH durch die Eigenkapitalspiegelmethode im Haushalt der Stadt abgebildet werde. Über die VIP-Logen werde eine Vereinbarung getroffen, da diese nur dann Wert hätten, wenn auch Fußball gespielt wird. Das Insolvenzverfahren werde bald eröffnet. Der Insolvenzverwalter werde vermutlich Herr Simon, der bereits als Ansprechpartner diene.

**Frau Kalew (Geschäftsführerin GGG mbH)** weist die Kritik von Herrn Stadtrat F. Müller zurück. Die GGG mbH werde in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 46 Mio. € für Sanierungen ausgeben. Die Mieteinnahmen beliefen sich auf 88 Mio. € pro Jahr, somit sei ein Defizit aus der Übernahme des Stadions von etwa 260.000 € abbildbar. Mit der Thematik Stadion beschäftige sich die GGG mbH seit nun eineinhalb Jahren intensiv und sie habe viele Strukturen geschaffen und verbessert. Somit seien Kosten reduziert und minimiert worden. Für 2018 belaufe sich das Defizit auf 130.000 €, dies sei tragbar. Die GGG mbH bleibe ihrem Unternehmenskonzept, abgestimmt mit Aufsichtsrat und Gesellschaftern, treu. Es werde keine flächendeckenden oder anlasslosen Mieterhöhungen geben, gleiches gelte für das Stadion. Bezugnehmend auf die Frage von Herrn Stadtrat D. Müller könne sie keine endgültige Garantie der Mietzahlungen durch den CFC geben. Der Vertrag werde ein Kündigungsrecht bei mehrfach nicht gezahlter Miete beinhalten. Im Laufe des Insolvenzverfahrens, werde ein plausibler Plan, auch für die Mietzahlungen, vorliegen.

**Herr Georgi (Geschäftsführer CFC)** bekräftigt, dass Verein, Stadion und die Stadt Chemnitz eng verbunden seien und so auch wahrgenommen würden. In Bezug auf den Insolvenzantrag hätte es keine Alternative mehr gegeben zur damaligen Situation. Momentan befinde sich der Verein in einer wichtigen Phase, der Betrieb müsse weiterlaufen und die Planung für die kommende Saison vorangetrieben werden. Die ersten Sponsorenverträge seien bereits abgeschlossen. Des Weiteren stellt er klar, dass der Haushalt des Vereins nur mit den Einnahmen aus dem Stadion auszugleichen sei.

**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** unterbreitet Herrn Stadtrat Dr. Haentjens die Möglichkeit der Einsichtnahme in alle zur Verfügung stehenden Akten. Wenn Fehler auffielen, solle geprüft werden, inwieweit diese an die Öffentlichkeit gegeben werden können, falls Dritte davon betroffen seien. Durch die Einsicht solle der Eindruck genommen werden, es würden Dinge im Dunklen bleiben.

**Herr Stadtrat Rotter (Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten)** bezeichnet den ganzen Vorgang als völlig unsachliches Schauspiel und das Stadion als Monument des Versagens des Stadtrates und der Verwaltung in der Vergangenheit. Er wirft den damaligen Stadträten billigende Inkaufnahme eines möglichen Scheiterns und Intransparenz vor. Des Weiteren führt er aus, dass der Prozess der Einmietung im Stadion momentan langwierig und problematisch sei. Er lobt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, da in der Beschlussvorlage die Frage nach Konzepten fehle und die Entscheidung nicht weiter hinausgeschoben werden dürfe. Die Vorschläge aus der Vorlage seien nicht alternativlos.

**Herr Stadtrat Leistner (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** fragt Herrn Bürgermeister Schulze, ob es möglich sei, den Zeitraum der Einbindung der GGG mbH, der in der Vorlage zwei Jahre betrage, zu verkürzen.

**Herr Stadtrat F. Müller (AfD-Fraktion)** stellt erneut die Frage nach der Entschädigung aus der Erbpacht und warum die Kündigung durch die Stadt geschehe.

**Herr Stadtrat Ziems (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** erkundigt sich, ob der CFC alle Verpflichtungen, explizit die Mietzahlungen, gegenüber der Stadt erfüllt habe. Er bezeichnet die Höhe der Miete aus der Vorlage als zu gering. Des Weiteren fordert er, dass der Gewinn aus der Vermarktung des Stadions nicht allein dem CFC zustehen dürfe. Zuletzt fragt er nach der Höhe der Sponsoring-Gelder, die die GGG mbH an den CFC geleistet habe und wie das Sponsoring für die kommende Saison geplant sei.

**Herr Stadtrat Ulbrich (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** spricht sich gegen eine langjährige Einbindung der GGG mbH in Bezug auf das Stadion aus. Außerdem hat er Zweifel an einigen Formulierungen zum Zeitraum der Prüfungen laut der Vorlage.

**Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** weist darauf hin, dass der Insolvenzverwalter einen klaren Auftrag durch das Gericht habe, Forderungen durchzusetzen. Er wirbt um die Teilnahme und Mitarbeit im Untersuchungsausschuss und stellt einen Antrag auf namentliche Abstimmung.

**Herr Stadtrat Dr. Füßlein (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** übt Kritik an der negativen Einstellung und appelliert zu einer positiven Haltung und Hoffnung für die Situation.

**Herr Bürgermeister Schulze** erklärt auf die Frage von Herrn Stadtrat F. Müller, dass die Entschädigung aus dem Erbbaupachtvertrag mit dem Stadtratsbeschluss von 2016 abgegolten sei. Auf die Nachfrage von Herrn Stadtrat Ziems antwortet er, dass die Pacht bis dato durch den CFC überwiesen worden sei. Herr Stadtrat Dr. Füßlein pflichtet er in seiner Aussage bei, dass man mit positiver Einstellung und nicht mit einer negativen Haltung an diesen Vorgang herangehen dürfe. Die Kritik von Herrn Stadtrat Ulbrich weist er zurück, da die Formulierung in dieser Form aus verschiedenen wirtschaftlichen Aspekten notwendig sei. Eine Verkürzung des in der Vorlage genannten Zeitraumes, wie ihn Herr Stadtrat Leistner angeregt hatte, könne er nicht unterstützen, da Spielzeit und Haushaltsjahr nicht deckungsgleich seien. Er bittet um Vertrauen in die Vorlage und stehe für deren Umsetzung ein.

**Frau Kalew (Geschäftsführerin GGG mbH)** führt aus, dass die Sponsoringleistung der GGG mbH gegenüber dem CFC seit vielen Jahren gleich sei und gleich bleiben werde.

Abstimmung über den Antrag auf namentliche Abstimmung

**Abstimmungsergebnis:      mehrheitlich bestätigt  
  (40 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,  
  2 Stimmenthaltungen)**

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau	Dr.	Becherer	nein
Herr		Berger	nein
Herr		Brückom	Stimmenthaltung
Herr		Burghart	nein
Frau		Drechsler	nein
Herr		Faßmann	ja
Frau		Furtenbacher	ja
Herr	Dr.	Füsslein	nein
Herr		Gintschel	nein
Herr	Dr.	Haentjens	nein
Herr		Herrmann	ja
Herr		Höhnel	nein
Herr		Hopperdietzel	nein
Herr		Kallscheidt	nein
Frau		Kempe	ja
Herr		Kempe	ja
Frau		Knorr	Stimmenthaltung
Frau		Köhler	Stimmenthaltung
Herr	Dr.	Langer	nein
Herr		Lehmann	ja
Herr		Leistner	nein
Frau		Ludwig	nein
Frau	A.	Müller	nein
Herr	D.	Müller	nein
Herr	F.	Müller	Stimmenthaltung
Herr		Otto	Stimmenthaltung

Frau	Patt	nein
Frau	Pester	Stimmenthaltung
Herr	Rotter	ja
Herr	Sänger	nein
Herr	Scherzberg	nein
Herr	Schinkitz	nein
Herr	Siegel	nein
Herr	Tannenhauer	ja
Herr	Tietze	nein
Herr	Tillmann	nein
Herr	Ulbrich	nein
Herr	Walter	nein
Frau	Weidauer	nein
Herr	Wirth	nein
Herr	Wolf-Kather	ja
Frau	Zais	ja
Herr	Ziems	ja
Herr	Zschocke	ja

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich abgelehnt  
(12 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen,  
6 Stimmenthaltungen)**

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Frau	Dr.	Becherer	ja
Herr		Berger	ja
Herr		Brückom	Stimmenthaltung
Herr		Burghart	ja
Frau		Drechsler	ja
Herr		Faßmann	nein
Frau		Furtenbacher	nein
Herr	Dr.	Füsslein	ja
Herr		Gintschel	ja
Herr	Dr.	Haentjens	nein
Herr		Herrmann	nein
Herr		Höhnel	ja
Herr		Hopperdietzel	ja
Herr		Kallscheidt	ja
Frau		Kempe	nein
Herr		Kempe	Stimmenthaltung
Frau		Knorr	ja
Frau		Köhler	nein
Herr	Dr.	Langer	ja
Herr		Lehmann	nein
Herr		Leistner	ja
Frau		Ludwig	ja
Frau	A.	Müller	ja
Herr	D.	Müller	ja



Herr	F.	Müller	Stimmenthaltung
Herr		Otto	ja
Frau		Patt	nein
Frau		Pester	Stimmenthaltung
Herr		Rotter	nein
Herr		Sänger	nein
Herr		Scherzberg	ja
Herr		Schinkitz	ja
Herr		Siegel	ja
Herr		Tannenhauer	nein
Herr		Tietze	ja
Herr		Tillmann	ja
Herr		Ulbrich	ja
Herr		Walter	ja
Frau		Weidauer	ja
Herr		Wirth	ja
Herr		Wolf-Kather	nein
Frau		Zais	nein
Herr		Ziems	nein
Herr		Zschocke	Stimmenthaltung

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich bestätigt  
(25 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen,  
5 Stimmenthaltungen)**

### **Beschluss B-141/2018**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung zu beauftragen mit dem Insolvenzverwalter des Chemnitzer Fußballclubs e.V. Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, den bisher bestehenden Pachtvertrag zwischen der Stadt Chemnitz und der CFC Marketing- und Stadionbetriebs GmbH/dem Chemnitzer Fußballclub e.V. (CFC e. V) vom 18.06.2016 voraussichtlich zum 30.06.2018 zu beenden. Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, nach Abschluss der Verhandlungen die hierfür notwendigen vertraglichen Regelungen zu unterzeichnen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m. b. H. (GGG) einen Pachtvertrag über das Stadion an der Gellertstraße zu den in der Anlage 3 beigefügten Eckpunkten vorzubereiten und voraussichtlich zum 01.07.2018 abzuschließen. Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, etwaige Änderungen die sich aus Anforderungen der Finanz- oder Rechtsaufsichtsbehörden zu diesen Eckpunkten ergeben bzw. redaktioneller Art sind, vorzunehmen.
3. Den Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m. b. H. (GGG) zu ermächtigen, dem Vertragsabschluss gem. Beschlusspunkt 2 und jeweils nach Abschluss eines Geschäftsjahres der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m. b. H. (GGG) einem Verzicht auf die Erstattung einer etwaigen sich aus der Verpachtung des Stadions an der Gellertstraße entstehenden Defizites durch die Stadt Chemnitz zuzustimmen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Stadionbetrieb in der Spielzeit 2018/2019 ergebnisoffen zu prüfen, ob im Vergleich zur Verpachtung des Stadions an der Gellertstraße an die Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m. b. H. (GGG) eine Verpachtung an eine neu zu gründende 100%ig kommunale Stadionbetriebsgesellschaft oder die Betreuung über eine städtische Ämterstruktur eine wirtschaftlich und fachlich-organisatorisch effizientere Variante wäre. Dabei ist auch eine Chancen-Risikobetrachtung der Optionen vorzunehmen und steuerliche Aspekte zu bewerten. Mit der Prüfung ist unmittelbar nach Beschlussfassung zu beginnen.

Das Prüfungsergebnis und die daraus abgeleiteten Beschlussvorschläge sind dem Stadtrat im 2. Halbjahr 2019 so rechtzeitig vorzulegen, dass eine ggf. erforderliche Neuordnung der Pachtverhältnisse bis zum Spielzeitbeginn 2020/2021 möglich wird. Über die Zwischenstände der Prüfung ist der Verwaltungs- und Finanzausschuss regelmäßig zu informieren.

#### **Pause von 17:52 Uhr bis 18:15 Uhr**

- 7.11 Teilweise Aufhebung des Beschlusses B-005/2011 Entwicklungs- und Konsolidierungskonzept 2015 der Stadt Chemnitz, Teil 2: Maßnahme 17/01 "Vergabe der Außenrevier- und Sportplatzpflege sowie der Anliegerpflichten an Schulen"  
Vorlage: B-118/2018 Einreicher: Dezernat 6/SE 17
- 

**Frau Stadträtin Kempe (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** bezeichnet den Beschluss als Korrektur des früheren Beschlusses. Preiskampf und Übergabe an Dritte habe nicht nur Vorteile erbracht. In Gesprächen mit Schulen, Schulleitern und Elternvertretern habe sich eine Überprüfung der Organisationsstruktur als notwendig ergeben. Früher seien Hausmeister Respektspersonen gewesen, dies habe nachgelassen. Des Weiteren sei der Gebrauch von Emails zur Kommunikation zwischen Sekretariat und Hausmeister eine bessere und einfachere Lösung als die jetzige Praktik.

#### **Beschluss B-118/2018**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die EKKo-Maßnahme 17/01 wegen Unwirtschaftlichkeit nicht für weitere Schulobjekte fortzuführen.

Die bisher an 59 Schulobjekten an Dritte vergebenen Grünpflegeleistungen werden im Rahmen der bestehenden Verträge sowie darüber hinaus grundsätzlich fortgeführt, soweit hierbei keine höheren Kosten als durch Eigenbewirtschaftung anfallen.

2. Die mit der EKKo-Maßnahme im Zusammenhang stehenden noch offenen KW-Vermerke sind mit dem Stellenplan 2019/2020 aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(47 Ja-Stimmen)**

- 7.12 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die einfache Sanierung (Instandsetzung) des Plattenbaus der bisherigen Grundschule Borna (Wittgensdorfer Str. 121) zur Vorbereitung als künftiges Auslagerungsobjekt von Schulen.  
Vorlage: B-136/2018 Einreicher: Dezernat 6/SE 17
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-136/2018**

Der Stadtrat beschließt

1. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2018 in der Produktuntergruppe 21510 wie folgt gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.
2. Ein separater Baubeschluss ist nicht erforderlich.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(48 Ja-Stimmen)**

- 7.13 OSTRALE - Zentrum für zeitgenössische Kunst in Chemnitz  
Vorlage: B-177/2018 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 41
- 

Es wurde je ein Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgereicht. Des Weiteren wurde ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN ausgereicht, welcher die zwei Einzelanträge ersetzt.

**Herr Csák (Amtsleiter Kulturbetrieb)** betont, dass die Vorlage sowohl in der Presse als auch in Gremien ausführlich diskutiert worden sei. Chemnitz erfahre landes- aber auch bundesweit zunehmende Aufmerksamkeit in Kreisen der Kultur- und Kreativwirtschaft. Die Grundlage dieser Aufmerksamkeit sei Offenheit und das Zulassen von Kreativität. Dies werde sich auch in der städtischen Kulturstrategie wiederfinden. Die OSTRALE suche eine neue Heimat und dieser Anfrage müsse man offen gegenüberstehen. Des Weiteren führt er aus, dass die Vorlage ein Prüfungsauftrag sei, um festzustellen, ob es der richtige Zeitpunkt sei, eine Einflechtung in die Stadt möglich wäre, die richtige Immobilie zur Verfügung stehe, die Belange der Stadt berücksichtigt werden können und ein geeignetes Finanzierungskonzept zu erstellen sei. Nur wenn alle diese Punkte erfüllt würden, könne man einen Grundlagenvvertrag abschließen.

**Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** sieht die Vorlage als richtigen Weg nach langer Diskussion in den Gremien. Allerdings sei Rücksicht auf die in Chemnitz ansässigen Kunstschaaffenden zu nehmen. Ebenso sei die Frage der Finanzierung und der geeigneten Immobilie zu klären. Die OSTRALE müsse in das Stadtbild integriert werden und dürfe keinen Fremdkörper darstellen. Die Chance solle ergriffen werden, jedoch nur nach gründlicher Prüfung der nötigen Voraussetzungen.

**Herr Stadtrat F. Müller (AfD-Fraktion)** erklärt, dass seine Fraktion gegen die Vorlage stimmen werde. Den Bürgern der Stadt sei nicht vermittelbar, warum man das Kulturbudget, welches seiner Meinung nach zu hoch sei, um weitere 2,5 Mio. € erhöhe. Zum Vergleich bringt er das Sportbudget an, welches 21 Mio. € umfasse.

**Herr Stadtrat Hopperdietzel (Fraktion DIE LINKE)** führt das Motto „Gebt Raum“ aus der Kulturstrategie als Leitsatz auf. Positiv sehe er, dass die Verwaltung finanziell, inhaltlich und in Hinblick auf die bestehende Kulturszene prüfe. Seiner Meinung nach müssten Chemnitzer Kulturschaffende in den Prozess einbezogen werden. Durch den Änderungsantrag seiner Fraktion solle die Formulierung „Berücksichtigung“ durch „Einbeziehung“ ersetzt werden. Negativ sehe er, dass zuerst die Prüfung und der Abschluss der Verhandlungen erfolgen sollten und danach erst die Bedürfnisse anderer Kunstschaffender berücksichtigt würden. Dies solle aber, genauso wie der Blick auf die bereits bestehende Kultur, seiner Meinung nach unabhängig vom Thema OSTRALE erfolgen.

**Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** lobt die OSTRALE und die sich dadurch für junge und unbekanntere Künstler bietenden Chancen. Ob die OSTRALE zu Chemnitz passe, das zeige die Zukunft. Er sehe in der Vorlage nicht nur einen Prüfauftrag, da ein Rückzug nach erfolgreicher Beschlussfassung schwierig sei. Das Werben zwischen Dresden und Chemnitz um die OSTRALE betrachte er kritisch. Die Ausrichtung dieser Ausstellung biete allerdings sowohl eine Chance der Weiterentwicklung der Chemnitzer Kultur als auch für die OSTRALE an sich. Dennoch fordert er ein Zeichen gegenüber der Freien Szene, damit Chancen, Pflichten und Rechte für alle Akteure dieser Szene gleich seien. Ebenso müssten vergleichbare Veranstaltungen und Projekte genauso gefördert werden. Hier sei die Kreativität in gleichem Maß vorhanden, es fehle aber oft an finanziellen Mitteln. Seiner Meinung nach Sorge die 5-Prozent-Regelung hier für mehr Fairness. Er appelliert, dass man die OSTRALE nicht als ein Sonderprojekt betrachten dürfe, sondern auf die gleiche Stufe mit der Freien Szene stellen müsse. Genauso müssten Kulturbeirat und Kulturausschuss weiterhin in den Prozess einbezogen werden. Als letztes fügt er an, dass man bestehende Marken in Hinblick auf die Kulturhauptstadtbewerbung stärken und etwas Neues und Spannendes wagen müsse.

**Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** erläutert Pflichten, die man in Verbindung mit Kulturförderung habe. Er bedauere im Zusammenhang zum Beispiel, dass zahlreiche Objekte der Kunstsammlungen aufgrund von Platzmangel nie gezeigt würden. Deswegen wäre ein Ausbau der Kunstsammlungen mit einem neuen Gebäude, neben dem jetzigen Komplex, wichtig, wodurch die Kunstsammlungen Chemnitz die größte ihrer Art in Deutschland würden. Die OSTRALE bedeute für die Stadt eine Bereicherung und stärke das Image der Stadt. Zur Begründung des Änderungsantrages sagt er, dass man bei solch einer strategischen Entscheidung über einen großen Zeitraum einen breiten Blick für alle Faktoren haben müsse.

**Frau Stadträtin Patt (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** unterstreicht die Aussagen von Herrn Stadtrat Dr. Haentjens. Des Weiteren weist sie die Aussage von Herrn Lehmann zurück, wonach die Beschlussfassung bereits eine endgültige Entscheidung für die OSTRALE sei. Auf die Aussagen von Herrn Stadtrat F. Müller bekräftigt sie, dass sich Kultur und Sport ergänzen und nicht in Konkurrenz zueinander stünden. Die Änderung der Formulierung „Berücksichtigung“ in „Einbeziehung“, welche durch Herrn Stadtrat Hopperdietzel gewünscht wurde, akzeptiere sie. Des Weiteren betont sie die Wichtigkeit, dass man OSTRALE und andere Kulturschaffende auf einer Stufe stehend betrachten müsse. Die Kritik, man wirbt Dresden die OSTRALE ab, könne sie nicht beipflichten. Als Letztes betont sie die Eigenständigkeit der Chemnitzer Kultur und die jahrelange, positive Entwicklung dieser.

**Herr Stadtrat Kallscheidt (SPD-Fraktion)** spricht sich für die OSTRALE in Chemnitz aus. Darin würde die Chance bestehen, neue Künstler nach Chemnitz zu holen, da die OSTRALE eine Leistungsschau und Messe für unbekannte und junge Talente sei, an welcher sowohl internationale als auch regionale Künstler teilnehmen könnten. Die geführte Diskussion um die Vorlage gehe ihm am Thema vorbei, da sich seiner Meinung nach zu viel auf die Kulturstrategie beziehe und nicht auf die eigentliche Vorlage. Zum Punkt vier der Vorlage möchte er erst eine genaue Prüfung, um welchen Betrag es sich handle, bevor die Einordnung erfolge. Die Kritik an der Formulierung „Berücksichtigung“ weist er zurück, da eine konkrete „Einbeziehung“ den Prozess nur erschweren würde, stattdessen würden die Meinungen, Vorschläge und Kritiken der Kunstschaffenden erfragt und berücksichtigt. Er sehe die Diskussion zu dieser Vorlage unnötig und fordere eine solche Aussprache bei der Vorlage der Kulturstrategie.

**Herr Stadtrat Walter (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** bringt als Änderung ein, dass seine Fraktion im ersten Punkt des Änderungsantrages das Wort „Berücksichtigung“ in „Einbeziehung“ abändern werde.

**Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** weist darauf hin, dass seitens der OSTRALE -Verantwortlichen klar sei, dass es hierbei zunächst um die Zustimmung zum Führen der Verhandlungen gehe. Des Weiteren wirbt er für die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft, auch unter Einbeziehung des Kulturbeirates. Zuletzt führt er noch eine redaktionelle Änderung des Antrages auf, durch die sich die Bezeichnung „Kunstschaffender“ in „Kulturschaffender“ ändere.

**Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE)** kritisiert, dass das Ergebnis der Prüfung bereits vorweg genommen würde und dass die Debatte über die Freie Szene nicht mit der Vorlage zur OSTRALE vermischt werden dürfe.

**Frau Stadträtin Knorr (SPD-Fraktion)** fordert eine Aufklärung, worin die Chancen und Risiken der OSTRALE für den Standort Chemnitz lägen. Sie kritisiert, dass andere Themen in die Debatte um die OSTRALE einfließen würden und dass eine Vorwegnahme des Ergebnisses der Prüfung vorgenommen werde. Des Weiteren sehe sie ein Problem darin, dass die Kunst und Kultur, auch in der Freien Szene, weitestgehend durch die öffentliche Hand geführt werde.

**Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** weist die Kritik von Frau Stadträtin Knorr zurück. Viele Projekte der Kunstszene würden über Sponsoren finanziert und seien somit weitgehend unabhängig von der öffentlichen Hand. Er sehe die Vermischung mit anderen Themen in Verbindung mit der Vorlage auch positiv, hierbei müssten zum Beispiel Fristen für Fördermittel berücksichtigt werden. Des Weiteren halte er es für notwendig, dass ein Signal an die Freie Szene gegeben werde.

**Herr Stadtrat Zschocke (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** stellt klar, dass nicht die Stadt Chemnitz um die OSTRALE werbe, sondern die Ostrale ihr Interesse am Standort Chemnitz mitgeteilt habe.

**Frau Stadträtin Knorr (SPD-Fraktion)** sieht die Vermischung der Themen kritisch und weist darauf hin, dass der Aspekt der Qualitätssicherung der Kunst immer berücksichtigt werden müsse.

Abstimmung über Punkt 1 des Änderungsantrages

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich bestätigt  
(39 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen,  
5 Stimmenthaltungen)**

Abstimmung über Punkt 2 des Änderungsantrages

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich bestätigt  
(40 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,  
5 Stimmenthaltungen)**

Abstimmung über Punkt 3 des Änderungsantrages

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich bestätigt  
(41 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen,  
3 Stimmenthaltungen)**

Abstimmung über Punkt 4 des Änderungsantrages

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich abgelehnt  
(19 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen),**

*Mit der Beschlussfassung des Änderungsantrages ist die Beschlussvorlage obsolet.*

**Beschluss B-177/2018**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die vertraglichen, räumlichen, organisatorischen und finanziellen Erfordernisse für eine Verortung der OSTRALE in Chemnitz, unter Einbeziehung der örtlichen Chemnitzer Kulturschaffenden und Einrichtungen zu klären und die dafür erforderlichen Verhandlungen zu führen.
2. Wenn im Zuge der Verhandlungen Einigung über die Konditionen erzielt wurde, dann werden die Eckpunkte des angestrebten Vertrages dem Stadtrat im Herbst 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Der OSTRALE e. V. legt ein Finanzierungskonzept für die OSTRALE 2019 und fortlaufend vor.

**Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** begründet sein Abstimmungsverhalten und weist darauf hin, dass der Antrag durch das punktweise Abstimmen aus seinem Zusammenhang gerissen worden sei. Er hätte den Punkten 1 und 2 nicht zugestimmt, wenn Punkt 4 nicht durchgegangen wäre. Dies sei durch das Verfahren verhindert worden.

- 7.14 5. Baubeschluss nach DA 6001 für die Straßen- und Tiefbaumaßnahmen, Wasserbaumaßnahmen und verkehrstechnischen Maßnahmen mit Beginn im Jahr 2018  
Vorlage: B-120/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
- 

Es besteht kein Handlungsbedarf.

**Beschluss B-120/2018**

Der Stadtrat beschließt die Bauausführungen der Maßnahmen

1. Koordiniertes Bauvorhaben Erneuerung der Promenadenstraße zwischen Müllerstraße und Seumestraße gemäß Anlage 3,
2. Koordiniertes Bauvorhaben Erneuerung des Thüringer Weges und Am Wartburghof gemäß Anlage 4.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(42 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 7.15 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 11/15 Oberfrohnauer Straße  
Vorlage: B-137/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 

Es besteht kein Handlungsbedarf.

**Beschluss B-137/2018**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Abwägungen zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11/15 Oberfrohnauer Straße.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017, beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 11/15 Oberfrohnauer Straße, bestehend aus der Planzeichnung sowie dem Satzungstext, in der Fassung vom 20.09.2017 als Satzung (Anlage 3).
3. Die Begründung in der Fassung vom 11.04.2018 (Anlage 4) wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(40 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 7.16 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94/40 "Stadtteilzentrum Süd"  
Vorlage: B-148/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 

Es besteht kein Handlungsbedarf.

**Beschluss B-148/2018**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Abwägungen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94/40 „Stadtteilzentrum Süd“.

2. Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), sowie nach § 89 der Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186, 187), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.10.2017 (SächsGVBl. S. 588) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, 63), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94/40 „Stadtteilzentrum Süd“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom 14.06.2017 als Satzung (Anlage 3).
3. Die Begründung in der Fassung vom April 2018 (Anlage 4) wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(42 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 7.17 Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über Anforderungen an Werbeanlagen und Warenautomaten  
Vorlage: B-140/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 

Es besteht kein Handlungsbedarf.

**Beschluss B-140/2018**

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über Anforderungen an Werbeanlagen und Warenautomaten gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(41 Ja-Stimmen)**

- 7.18 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Chemnitz  
Vorlage: B-139/2018 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 

**Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** dankt dem Kämmereramt für die schnelle Aufarbeitung der Jahresabschlüsse. Er weist auf bestehende Investitionsversäumnisse und Missstände hin. Des Weiteren bittet er Herrn Bürgermeister Schulze um eine Aufklärung des Unterschieds zwischen zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Vorgängen und um eine Einschätzung zur Kritik der Landesdirektion Sachsen in Bezug auf die Höhe der Personalaufwendungen.

**Herr Bürgermeister Schulze** erklärt den Unterschied zwischen zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Vorgängen anhand von Beispielen. Er weist des Weiteren auf Vorbelastungen für künftige Haushalte hin. In Bezug auf die Kritik der Landesdirektion über die Höhe der Personalaufwendungen führt er aus, dass diese Frage eigentlich der Landesdirektion gestellt werden müsse. Die Gründe für die gestiegenen Personalkosten lägen in den Tarifentwicklungen und dem Stellenaufbau. Dieser würde jedoch nur dort erfolgen, wo er sinnvoll und notwendig sei, so zum Beispiel im Kita-Bereich. Solange es einen genehmigungsfähigen Haushalt gebe, würden die Anmerkungen der Landesdirektion aufgenommen, jedoch eigene Bewertungsmaßstäbe hinzugezogen.



**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** wünscht sich einen moderneren und zielgerichteten Blick der Landesdirektion bei der Haushaltsgenehmigung, vor allem in Hinblick auf die Personalkosten und Personalentwicklung.

**Beschluss B-139/2018**

1. Der Jahresabschluss 2016 einschließlich des Anhanges und Rechenschaftsberichtes wird gemäß § 88 b Absatz 2 SächsGemO (alte Fassung) nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO gemäß Anlage 1 festgestellt.

2. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(39 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)**

- 7.19 Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum  
Vorlage: B-165/2018 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 

Es besteht kein Handlungsbedarf.

**Beschluss B-165/2018**

Der Stadtrat beschließt die Oberbürgermeisterin zu ermächtigen, in der Versammlung des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum der Neufassung der Verbandssatzung gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage zuzustimmen:

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(41 Ja-Stimmen)**

8 Informationsvorlagen

---

- 8.1 Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendbeauftragten 2017  
Vorlage: I-025/2018 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 8.2 Organisation, Stellen, Personal, Information und Kommunikation der SVC - Bericht 2017 (OSPI-Bericht 2017)  
Vorlage: I-030/2018 Einreicher: Dezernat 1/Amt 10
- 

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

9 Beschlussanträge

---

- 9.1 Zuweisungsstop für Chemnitz  
Vorlage: BA-013/2018 Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
- 

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

**Herr Stadtrat Ziems (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** fordert, dass sich die Oberbürgermeisterin für einen Zuweisungsstopp von Asylbewerbern für das Stadtgebiet Chemnitz beim Freistaat Sachsen einsetzt. Dies diene der Verhinderung einer sozialen und gesellschaftlichen Ausgrenzung. Er verwendet als Beispiel für einen solchen Zuweisungsstopp den Beschluss der Stadt Freiberg.

**Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** bezeichnet einen Zuweisungsstopp mit Verweis auf den Königssteiner Schlüssel als rechtswidrig. Die Landesdirektion Sachsen habe demnach den Beschluss des Stadtrates Freiberg über einen Zuweisungsstopp als rechtswidrig erklärt. Deshalb empfehle sie die Ablehnung des Beschlussantrages.

#### **Beschluss BA-013/2018**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich gemeinsam mit der Verwaltung bis spätestens 30.06.2018 beim Land Sachsen für einen Zuweisungsstopp für Asylbewerber für das Stadtgebiet Chemnitz bis zunächst zum 31.12.2019 einzusetzen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt  
(4 Ja-Stimmen, 40 Nein-Stimmen)**

9.2      Evaluierung des Flächennutzungsplans der Stadt Chemnitz  
Vorlage: BA-025/2018      Einreicher: Fraktion DIE LINKE,  
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

---

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

**Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE)** führt als Grund für die Änderung das lange Bestehen des jetzigen Flächennutzungsplanes auf. Dieser müsse transparenter und klarer sein. Sowohl Stadtrat als auch Träger öffentlicher Belange seien über Änderungen und Vorhaben zu informieren. Er wirbt für den Antrag, der Transparenz schaffen und Irritationen beseitigen solle.

**Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** bringt ein, dass es mit dem Baugesetzbuch klare Rechtsgrundlagen gäbe, die Vorrang hätten. Das Behandeln des Flächennutzungsplanes sei zwar starr, führe aber zu verfahrensrechtlicher Rechtssicherheit. Des Weiteren sehe er im Falle der Zustimmung eine Rechtswidrigkeit darin. Deshalb müsse in diesem Fall die Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgen. Zuletzt erwidert er, dass es seit Erstellung des Flächennutzungsplanes Änderungen gegeben hätte und es habe ebenso Bürgerbeteiligung bei den Verfahren gegeben.

**Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** sieht als Miteinreicher eine Chance, mehr Verständlichkeit und Klarheit in den Verfahren zu schaffen sowie aufzuzeigen, wo die Entwicklung hingehe. Die Neuerstellung des Flächennutzungsplanes sei nicht möglich, Änderungen hingegen doch. Dem stimme die Verwaltung in ihrer Stellungnahme zu.

#### **Beschluss BA-025/2018**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. den Flächennutzungsplan der Stadt zu evaluieren;
2. über die aktuelle Version im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss bis Ende 2018 zu informieren;

3. den aktuellen (revidierten) Stand in geeigneter Form online verfügbar zu stellen;
4. bei zukünftiger Beschlussfassung von Konzepten zur Stadtentwicklung (z. B. Wohnraumbedarfskonzept) die Auswirkungen auf den Flächennutzungsplan generell mit darzustellen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(31 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen,  
1 Stimmenthaltung)**

9.3 Straßensanierung  
Vorlage: BA-026/2018 Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion,  
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

---

Zum Beschlussantrag wurden eine Stellungnahme der Verwaltung, eine Stellungnahme des AGENDA-Beirates sowie ein Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP ausgereicht.

**Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE)** führt als Grund des Beschlussantrages den schlechten Zustand vieler Straßen, Geh- und Fußwege auf. In der Vergangenheit habe man mit Prioritätenlisten erfolgreich gearbeitet. Diese solle zum einen Prioritäten setzen und zum anderen das Sanierungsdefizit reduzieren. Zum Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP erklärt er, dass die Diskussion des Budgets in der Haushaltsberatung erfolgen müsse und dass die Summe von acht Millionen Euro zu hoch sei.

**Herr Stadtrat Ulbrich (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** dankt dem Einreicher. Mit dem Budgetvorschlag könnten die Fachämter entscheiden, was zuerst gemacht werden müsse. Eine Prioritätenliste sei hierfür zu starr. Das Budget würde langfristig angelegt und in folgenden Haushalten fortgeschrieben werden. Grundlage für die Höhe des Budgets sei eine Berechnung des Forschungsinstituts für Straßen und Verkehrswege gewesen.

**Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** mahnt an, dass neben den eigentlichen Baukosten auch die Personalkosten, für die Planung der Vorhaben, bedacht werden müssten. Dafür reichten 8 Millionen Euro nicht aus. Die Verwaltung müsse den Personalbedarf und die damit entstehenden Personalkosten benennen. Er ist der Meinung, dass man nicht streng an Richtlinien festhalten sollte.

**Herr Stadtrat Zschocke (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** kritisiert am Beispiel der Emilienstraße, dass Straßen in schlechtem Zustand seien und bei der Sanierung Planungsfehler passierten.

**Herr Stadtrat Ulbrich (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** erklärt, dass sich die Summe von 8 Mio. € aus den Angaben der Forschungsgesellschaft Straßen und Verkehrswege und in Absprache mit dem Tiefbauamt ergebe.

**Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** fragt Herrn Bürgermeister Stötzer, wie realistisch die Abarbeitung einer Prioritätenliste sei.

**Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE)** hinterfragt, ob die Summe von 8 Mio. € tatsächlich mit dem Tiefbauamt abgesprochen worden sei.

**Herr Bürgermeister Stötzer** kann zu einer eventuellen Absprache nichts sagen, er sei an keinem derartigen Gespräch beteiligt gewesen. Er halte die Summe von 8 Mio. € allerdings für notwendig. Für das Jahr 2019 seien keine näheren Angaben zu machen, da noch nicht viele Maßnahmen vorbereitet worden seien. Die Entstehungszeit einer Prioritätenliste würde sich bis Herbst dieses Jahres belaufen.

**Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** stellt klar, dass er nach der Realisierbarkeit einer Prioritätenliste gefragt habe.

**Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** äußert sich zur Kritik von Herrn Zschocke und führt aus, dass es sich bei der ersten Maßnahme um einen Havariefall handelte und erst die zweite Baumaßnahme der Sanierung gedient habe.

**Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion)** wirbt für eine Prioritätenliste, da diese für die Verhandlungen in der Haushaltsberatung wichtig sei. Das Budget könne jetzt nicht verhandelt werden, da dies erst in der Haushaltsberatung erfolgen könne.

**Herr Stadtrat Zschocke (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** betont, dass 8 Mio. € angesichts des Zustandes der Straßen, nur ein Tropfen auf den heißen Stein seien.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt  
(12 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen,  
4 Stimmenthaltungen)**

**Beschluss BA-026/2018**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, anhand des Verkehrsentwicklungsplanes sowie der bekannten Bedarfe eine Prioritätenliste für die Straßensanierung zu erarbeiten. Dabei soll geprüft und aufgezeigt werden:

1. grundlegende Aussagen zum Finanzbedarf;
2. die Hervorhebung von Straßen, die hohe Bedeutung haben (z. B. Nutzung ÖPNV, hohe PKW-Frequenzen);
3. die Darstellung, welche der erforderlichen Maßnahmen im Haushalt einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bereits eingeplant sind;
4. die Darstellung, welche Straßen mittelfristig in komplexe Baumaßnahmen eingebunden sind. Unter „Straße“ wird dabei Fahrbahn und Fußweg sowie ggf. Radweg verstanden. Die Prioritätenliste ist dem Stadtrat im III. Quartal 2018 vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(32 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen,  
1 Stimmenthaltung)**

- 9.4 Erstellung eines Gewerbeflächenkonzepts  
Vorlage: BA-027/2018 Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

**Herr Stadtrat Wirth (SPD-Fraktion)** erklärt, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Chemnitz, genauso wie die Entwicklung der Arbeitsmarktsituation und die Gewerbesteuerentwicklung, aufgrund eines breiten und vielfältigen Mittelstandes positiv sei. Eine Abwanderung von Unternehmen in das Umland solle durch das Bereitstellen von genügend Gewerbeflächen und Entwicklungschancen verhindert werden. Leben und arbeiten sei in Nachbarschaft möglich, wenn die nötigen Voraussetzungen gegeben seien. Er fordert ein Gewerbeflächenkonzept mit Blick in die Zukunft sowie eine kontinuierliche Prüfung und Fortschreibung dessen.

**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** fragt den Einreicher, ob man in Hinblick auf die Stellungnahme der Verwaltung, die geforderte Frist für das Ausarbeiten des Konzeptes von Ende 2018 auf zweites Halbjahr 2019 verlängern könne, da das Dezernat 6 aufgrund der Personalsituation bis Ende 2018 nicht in der Lage sein werde, das Konzept zu erstellen.

**Herr Stadtrat Walter (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** weist darauf hin, dass die Verwaltung von Gewerbeflächen Aufgabe der CWE und die Stadtverwaltung ohnehin schon ausgelastet sei.

**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** betont, dass dies nur in Zusammenarbeit von CWE und Stadtverwaltung gehe.

**Herr Stadtrat D. Müller (SPD-Fraktion)** erklärt, dass ein Gewerbeflächenkonzept Teil des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sei und somit von der Verwaltung erstellt werden müsse. Die Änderung der Frist für das Konzept werde im Antrag vorgenommen.

**Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** bekräftigt die Aussage, dass sich Handwerk und Wohnen in Nachbarschaft vertrügen. Ebenso bedauert er, dass viele Flächen ungenutzt seien. Man müsse Anreize sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene setzen. Des Weiteren betont er die Wichtigkeit eines solchen Konzeptes.

#### **Beschluss BA-027/2018**

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, bis zum Ende des Jahres 2019 ein Gewerbeflächenkonzept für die Stadt Chemnitz zu erstellen und dies im Abstand von fünf Jahren jeweils fortzuschreiben.

Das Konzept soll mindestens folgende Punkte enthalten:

- Prognosen zu benötigten Gewerbeflächen in Abhängigkeit der verschiedenen Gewerbearten für die nächsten zehn Jahre
- zur Verfügung stehende und potentielle Gewerbeflächen auf kommunalen und privaten Flächen
- notwendige und mögliche Handlungsoptionen zur Ausweisung von Gewerbegebieten, wie z. B. aufzustellende Bebauungspläne oder finanzielle Aufwendungen für den Grundstückserwerb

- eine Analyse des Angebots von Gewerbeflächen der Umlandgemeinden, die mit der Stadt Chemnitz im Wettbewerb stehen

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(42 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

9.5 Ankerzentrum in Chemnitz verhindern  
Vorlage: BA-028/2018 Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

---

Zum Beschlussantrag wurden eine Änderung des Einreichers sowie eine Stellungnahme der Migrationsbeauftragten ausgereicht. Es wurde keine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

**Herr Stadtrat Ziems (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** bekräftigt, dass sich die Oberbürgermeisterin gegen die Errichtung eines Ankerzentrums in Chemnitz einsetzen müsse. Seine Fraktion freue sich über die Zustimmung der Migrationsbeauftragten der Stadt Chemnitz. Des Weiteren verweist er auf einen Eilantrag der SPD-Fraktion im Dresdner Stadtrat, der gleiches forderte. Herr Stadtrat Ziems appelliert an seine Stadtratskollegen, dem Antrag seiner Fraktion zuzustimmen. Er erinnert an die Einwohnerversammlung vom 01.06.2018, bei der sich auch die Oberbürgermeisterin gegen ein Ankerzentrum ausgesprochen hätte. Zuletzt beantragt er namentliche Abstimmung.

**Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** verweist darauf, dass sich die Ratsfraktion PRO CHEMNITZ in den sozialen Medien gegen die Migrationsbeauftragte ausspräche und deren Begründung im Zusammenhang mit dem Beschlussantrag verzerrt und verändert verwende. Sie lobt die Arbeit von Frau Etelka Kobuß, die sich grundlegend gegen Ankerzentren ausgesprochen hätte und nicht allein gegen den Standort Chemnitz, so wie es die Ratsfraktion PRO CHEMNITZ darstelle. Als Letztes fordert sie die Mitglieder des Stadtrates auf, den Antrag abzulehnen.

**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** lehnt den Antrag deshalb ab, weil er unnötig sei, da niemand plane, ein Ankerzentrum in Chemnitz zu errichten, wofür es ohnehin keine Kapazitäten an vorhandenen Standorten gäbe. Diese seien dort durch Bebauungspläne geregelt. Für einen anderen Standort in Chemnitz müsse die Stadt ihre Zustimmung geben.

**Beschluss BA-028/2018**

Der Stadtrat möge beschließen: Die Oberbürgermeisterin und die Chemnitzer Landtagsabgeordneten setzen sich beim Freistaat Sachsen mit aller Kraft dafür ein, dass das für Sachsen geplante „Ankerzentrum“ für Asylbewerber nicht in Chemnitz betrieben wird.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt  
(5 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen)**

9.6 Männerschutzwohnung  
Vorlage: BA-034/2018 Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

---

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

**Herr Stadtrat Ziems (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** fragt, wie viele Fälle es 2017 gegeben hätte, in denen Männer Schutz ersucht hätten und untergebracht worden seien.

**Frau Stadträtin Weidauer (Fraktion DIE LINKE)** erklärt die Ablehnung des Beschlussantrages durch ihre Fraktion und führt aus, dass sich Betroffene an die Interventions- und Koordinierungsstelle für häusliche Gewalt, kurz IKOS, wenden könnten. 2017 habe es 18 männliche und 228 weibliche Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking gegeben. Des Weiteren sei in Chemnitz der Bedarf an Männerschutzwohnungen nicht gegeben. Jedoch könnten betroffene bei Bedarf in bereits bestehenden Wohnungen untergebracht werden. Sie kritisiert die Aussage der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ in deren Beschlussantrag, dass Männer und Frauen gleichermaßen sowohl Täter als auch Opfer häuslicher Gewalt seien und weist dies Anhand von Statistiken des LKA zurück. Demnach seien 2016 1693 Männer und 3935 Frauen Opfer solcher Gewalt geworden. Tatverdächtige habe es 4647 männliche und 1260 weibliche gegeben. Deswegen sei dies nicht gleichzusetzen.

**Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** kritisiert die Anfrage von Herrn Stadtrat Ziems, da man solch eine Frage vor der Antragstellung beantworten müsse und nicht hinterher.

**Frau Utech (Amtsleiterin Sozialamt)** gibt an, dass 2017 zehn Männer bekannt geworden seien, die Bedarf gehabt hätten. Nur zwei davon hätten Unterbringungsbedarf gehabt, wovon einer bei Verwandten untergebracht worden sei.

#### **Beschluss BA-034/2018**

Die Stadt Chemnitz schreibt die Einrichtung und Betreuung einer Männerschutzwohnung durch freie Träger ab dem 01.01.2019 aus. Die Männerschutzwohnung soll spätestens zum 30.06.2019 in Betrieb genommen werden. Die dafür erforderlichen Mittel werden in den Haushalt 2019/20 eingestellt.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**  
**(2 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen,**  
**1 Stimmenthaltung)**

---

#### 10      Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

**Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** möchte wissen, ob die AWO eine Kompensation für die Kindertagesstätte „Reichenhainer Wichtelberg“ bekommt.

**Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE)** gibt schriftliche Anfragen zum Neuen Technischen Rathaus ab.

11 Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

---

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE) und Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bestätigt.

06.07.2018 *Barbara Ludwig*  
Datum Barbara Ludwig  
Vorsitzende

10.07.2018 *Pester*  
Datum Pester  
Mitglied  
Stadtrates

25.07.2018 *Ch. Furtenbacher*  
Datum Furtenbacher  
Mitglied  
des Ausschusses

04.07.2018 *Seidel*  
Datum Seidel  
Schriftführerin